

Aufgaben und Ziele der Jugendförderung

1. Hauptauftrag:

Der Hauptauftrag ist es, junge Menschen unter allen Aspekten zu fördern und Jugendarbeit zu entwickeln

2. Aufgaben: (nach KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2.1. **Jugendarbeit soll Angebote zur Verfügung stellen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen:**

1. Die Angebote sollen an Interessen junger Menschen anknüpfen.
2. Die Angebote sollen mitbestimmt und mitgestaltet werden durch junge Menschen
3. Die Angebote sollen zur Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.

2.2. **Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:**

1. Freizeitpädagogische Arbeit
2. Arbeit mit Kindern
3. Mädchenarbeit
4. Jugendkulturarbeit
5. cliquenorientierte und mobile Arbeit
6. gewalt- und suchtvorbeugende Arbeit
7. medienpädagogische Arbeit
8. Beratung, biografische Begleitung u. Einzelhilfe
9. Partizipative Kinder- und Jugendarbeit
10. Qualifizierende (übergreifende) Arbeit

2.3. Jugendarbeit ist eine **Pflichtleistung** des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (die eine kreisangehörige Gemeinde wahrnimmt) und genießt einen uneingeschränkten gleichen Rang mit anderen Bereichen der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 Ziff.1 KJHG.)

2.4. Jugendarbeit geht von ganzheitlicher Bildung junger Menschen aus. Sie wird ergänzt von anderen präventiven Leistungen, z.B.
- erzieherischer Jugendschutz gem. § 14 KJHG.
- Jugendsozialarbeit gem. § 13 KJHG.

3. Ziele und Arbeitsfelder:

3.1. **Anforderungsprofil**

Kommunale Jugendarbeit hat ein **Anforderungsprofil**. Sie muß:

- **Freiräume** im Alltag schaffen;
- Hilfen zur **Lebensbewältigung** geben
- ein **kulturelles Anregungsmilieu** bieten

3.2. Strukturelle Umsetzung

Es werden zwei Ebenen der **strukturellen Umsetzung** geschaffen:

- **Arbeitsfeld „Zentrale Jugendförderung“**
- **Arbeitsfeld „Dezentrale Jugendförderung“**

3.2.1. Die **zentrale Jugendförderung (Jugendkulturzentrum)** beinhaltet fünf Funktionen. Das JUKUZ

- ist ANLAUF- und KONTAKTSTELLE für die dezentral organisierten Gruppen in Kernstadt und Stadtteilen, BERATUNGSSTELLE für JugendleiterInnen
- bietet WERKSTÄTTEN an (Medienwerkstatt, kreatives Gestalten)
- macht stadtteilübergreifende ZIELGRUPPENANGEBOTE
- bietet Jugendgruppen und Jugendklubs Räume zur eigenen, selbstverantwortlich geregelten NUTZUNG an (dezentrales Modul)
- entwickelt ein OFFENES ANGEBOT (cafe´ ,internet-cafe´) und organisiert zusammen mit Partnern jugendkulturelle Veranstaltungen

3.2.2. Die **dezentrale Jugendförderung** bietet Räume und Strukturen für **Jugendtreffs/-klubs** zur selbstorganisierten Nutzung an:

- in der Kernstadt als “dezentrales Modul” im JUKUZ;
- in den Stadtteilen als lokale Jugendklubs.

Die Jugendtreffs/-klubs in Kernstadt und Stadtteilen werden eingerichtet,

- um sich vom Alltag zurückziehen zu können;
- um sich mit Gleichaltrigen auszutauschen;
- zum Erlernen sozialen Verhaltens;
- zur Entwicklung und Darstellung eigenen Selbstverständnisses;
- zur Selbstorganisation.

Zusätzlich werden Zielgruppenangebote in den Stadtteilen, zumeist in Kooperation gemacht.